

Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

für das Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, Montag den 7. November 1910.

Inhalt.

Bekanntmachung: des Ministeriums des Innern: die Gemeinde- und die Städteordnung betreffend.

Bekanntmachung.

(Vom 18. Oktober 1910.)

Die Gemeinde- und die Städteordnung betreffend.

Nachdem die Gemeindeordnung und die Städteordnung in ihrer neuern 19. Oktober 1906 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XI.V) veränderten Fassung durch die Gesetze vom 25. September 1910, die Abänderung der Gemeinde- und der Städteordnung betreffend und die Aenderung der Gemeinde-Einkommenbesteuerung betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXXVII), mehrfache Änderungen erfahren haben,

werden die Gemeindeordnung und die Städteordnung auf Grund der in Artikel VIII des ersten und in Artikel V des letzten Gesetzes der Regierung erteilten Genehmigung in derjenigen Fassung, in welcher sie vom 1. Januar 1911 an in Geltung sein werden, anberath verfaßt.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1910.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

J. S.:

Glehnert.

Dr. Wolf.